



TREKKING-AUSBILDUNGSORDNUNG

Ausgabe 2004/2005

Vorwort	3 - 4
Kleines Trekking-Hufeisen	5 - 7
Großes Trekking-Hufeisen	8 - 10
Trekking-Einsteiger	11 - 14
Trekking-Reiter	15 - 18
Trekking-Führer	19 - 22
Trekking-Ausbilder	23 - 26
Anhang I: Anerkennung von Fremdausbildungen	27
Anhang II: Fortbildungen	27
Anhang III: Prüfer	28

Überlandritte stellen hohe Anforderungen an Mensch und Tier. Um diesen Anforderungen gewachsen zu sein und der Verantwortung gegenüber der Umwelt gerecht zu werden, sind sorgfältige Ausbildung und gezieltes Training notwendig.

Der ETCD hat ein umfassendes Ausbildungsprogramm erarbeitet, das in verschiedenen Lehrgängen Spezial-Kenntnisse für das Trekking-Reiten vermittelt.

Die Ausbildung ist in sechs Stufen gegliedert:

Motivationsabzeichen

KLEINES TREKKING-HUFEISEN

Kindern und Jugendlichen mit ersten reiterlichen Grundkenntnissen werden die Grundlagen über den sicheren Umgang mit dem Pferd sowie das Reiten in der Bahn im Schritt und Trab vermittelt. Ziel des Lehrgangs ist es, die Motivation zur weiteren Ausbildung zu fördern und den Kindern und Jugendlichen einen Einblick zu bieten, was es bedeuten kann, mit dem Pferd im Gelände unterwegs zu sein.

GROSSES TREKKING-HUFEISEN

Aufbauend auf dem Kenntnisstand des Kleinen Trekking-Hufeisens werden das Wissen um Haltung, Fütterung, Pflege, Ausrüstung und das Pferd allgemein vertieft. Zusätzlich werden Kenntnisse im Geländereiten, StVO und Unfallverhütung vermittelt.

Ziel des Lehrgangs ist die Beherrschung der drei Grundgangarten sowie die Fähigkeit, einen mindestens einstündigen geführten Ausritt mitreiten zu können.

Lehrgangs-Ausbildung

TREKKING-EINSTEIGER

Kindern und Erwachsenen mit reiterlicher Grundausbildung werden die Grundlagen für den sicheren Umgang mit dem Pferd, Pferdehaltung und –pflege sowie für das Reiten im Gelände vermittelt. Am Ende des Kurses soll der Reiter in der Lage sein, an einem mehrstündigen geführten Ausritt teilzunehmen.

TREKKING-REITER

Aufbauend auf dem Wissensstand des Trekking-Einsteigers werden Kenntnisse und Fähigkeiten in Pferdehaltung und –pflege, für das Reiten in der Landschaft und das Verhalten im Straßenverkehr vertieft und der Umgang mit Karte und Kompass vermittelt. Der Trekking-Reiter soll darüber hinaus weitgehend selbständig sein Aus- und Wanderritte planen und durchführen können. Für geprüfte Trekking-Reiter sind der korrekte Umgang mit dem Pferd und verantwortungsvolles Verhalten bei jedem Ritt selbstverständlich. Als weiteres Ziel sind Kenntnisse in Pflanzen- und Tierkunde sowie im Umweltschutz anzustreben.

TREKKING-FÜHRER

Schwerpunkte der Ausbildung für fortgeschrittene Reiter sind die Planung und Vorbereitung, die verantwortliche und sichere Durchführung von Überlandritten mit einer Reitergruppe, der Umgang mit Karte und Kompass, Zeit- und Tempoeinteilung, Festlegen der Strecke mit Marschpausen und Etappenzielen, besonnene Führung von Reitergruppen, gewissenhafte Betreuung von Mensch und Tier auch in kritischen Situationen. Dazu gehört auch die Vermittlung von grundlegenden ökologischen Kenntnissen sowie Wissen zu Landschafts- und Naturschutz.

TREKKING-AUSBILDER

Der Trekking-Ausbilder soll befähigt sein, sein Wissen und seine Erfahrung im Bereich des Trekking-Reitens in Lehrgängen an Neulinge und Fortgeschrittene des Trekking-Reitens weiterzugeben, sie anzuleiten und zu fördern und auf die Abschlussprüfungen eines Trekking-Lehrgangs vorzubereiten. Darüber hinaus kann er geeignete Pferde zur Trekking-Arbeit erziehen, ausbilden und trainieren.

KLEINES TREKKING-HUFEISEN

1. Definition und Aufgabenbeschreibung
2. Voraussetzungen für die Zulassung
3. Vorbereitungslehrgang
4. Lehrkräfte und Lernmittel
5. Lehrgangsinhalt Theorie und Praxis
6. Prüfungskommission
7. Wertung
8. Wiederholung

1. Definition und Aufgabenbeschreibung

Der Inhaber des Kleinen Trekking-Hufeisens kann mit Hilfe mit seinem Pferd/Pony sachkundig umgehen und es versorgen.

Er hat einen sicheren Grundsitz und ist weitestgehend in der Lage, diszipliniert in der Reitbahn im Schritt und Trab zu reiten und dabei einfache Aufgaben zu lösen.

2. Voraussetzungen für die Zulassung

- Vollendung des 6. Lebensjahres
- Bewerber müssen über ein angemessenes reiterliches Können und eine körperliche und geistige Mindestreife verfügen
- Die schriftliche Anmeldung muss beinhalten:
 - Prüfungs- und Kursgebühr
 - Unterschrift des Erziehungsberechtigten

3. Vorbereitungslehrgang

Vor Abnahme der Prüfung muss ein Lehrgang in Theorie und Praxis von mindestens 15 Übungseinheiten absolviert werden.

4. Lehrkräfte und Lernmittel

Veranstalter der Kurse ist der ETCD, Lehrgangsführer ein Trekking-Ausbilder.

Lehrtafeln der FN, Fachliteratur.

Es sollte ein geeigneter Betrieb mit Reitplatz, Schulpferden, Unterstellmöglichkeiten für Privatpferde sowie Unterbringungsmöglichkeiten für die Kursteilnehmer gestellt werden.

5. Lehrgangsinhalt

A	Beschreibung des Pferdes Herdentier, Pferderassen, Körperbau, Haltung, Fütterung	3 UE
B	Ausrüstung	1 UE
C	Gangarten, Hufschlagfiguren	1 UE
D	Vorbereitung zum Reiten Führen, Anbinden, Putzen, Trensen, Satteln, Versorgen des Pferdes, Hufpflege	4 UE

- E Reiterliche Übungen
- Reiten in der Gruppe im Schritt und Trab
 - einfache Hufschlagfiguren
 - Reiten in der Abteilung
 - Anhalten
 - Slalom

6 UE

6. Prüfungskommission

Die Prüfung kann der Lehrgangsteiter selbst abnehmen. Es wird jedoch empfohlen, einen neutralen Richter, der vom Vorstand des ETCD bestätigt wird, auszuwählen.

7. Wertung

Es können 100 Punkte erreicht werden.

Theorie:	mündlich	20 Punkte
Praxis:	Vorbereitung zum Reiten	30 Punkte
	Reiten in der Bahn	50 Punkte

In jeder Teilprüfung müssen 80 % der Punkte erreicht werden. Ein Ausgleich zwischen den Teilbereichen ist nicht möglich.

Das Ergebnis der Prüfung lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Bei bestandener Prüfung erhält jeder Teilnehmer eine Urkunde.

8. Wiederholung

Eine nicht bestandene Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden.

GROSSES TREKKING-HUFEISEN

1. Definition und Aufgabenbeschreibung
2. Voraussetzungen für die Zulassung
3. Vorbereitungslehrgang
4. Lehrkräfte und Lernmittel
5. Lehrgangsinhalt Theorie und Praxis
6. Prüfungskommission
7. Wertung
8. Wiederholung

1. Definition und Aufgabenbeschreibung

Aufbauend auf dem Kleinen Trekking-Hufeisen ist der Inhaber des grossen Trekking-Hufeisens in der Lage, mit seinem Pferd/Pony sachkundig umzugehen und es zu versorgen.

Er hat einen sicheren Grundsitz und ist weitestgehend in der Lage, diszipliniert in der Reitbahn in allen drei Grundgangarten zu reiten und dabei einfache Aufgaben zu lösen.

Weiterhin kann er an einem geführten mindestens einstündigen Ausritt ohne Galopp im Gelände teilnehmen.

2. Voraussetzungen für die Zulassung

- Vollendung des 8. Lebensjahres
- Bewerber müssen über ein angemessenes reiterliches Können und eine körperliche und geistige Mindestreife verfügen

Die schriftliche Anmeldung muss beinhalten:

- Prüfungs- und Kursgebühr
- Unterschrift des Erziehungsberechtigten

3. Vorbereitungslehrgang

Vor Abnahme der Prüfung muss ein Lehrgang in Theorie und Praxis von mindestens 15 Übungseinheiten absolviert werden.

4. Lehrkräfte und Lernmittel

Veranstalter der Kurse ist der ETCD, Lehrgangsleiter ein Trekking-Ausbilder.

Lehrtafeln der FN, Fachliteratur.

Es sollte ein geeigneter Betrieb mit Reitplatz, Schulpferden, Unterstellmöglichkeiten für Privatpferde sowie Unterbringungsmöglichkeiten für die Kursteilnehmer gestellt werden.

5. Lehrgangsinhalt

A	Beschreibung des Pferdes Herdentier, Pferderassen, Körperbau, Haltung, Fütterung, Abzeichen	2 UE
B	Ausrüstung	1 UE
C	Gangarten, Hufschlagfiguren, Hilfen	1 UE

D	Unfallverhütung	1 UE
E	Vorbereitung zum Reiten Führen, Anbinden, Putzen, Trensen, Satteln, Versorgen des Pferdes, Hufpflege	2 UE
F	Reiterliche Übungen in der Reitbahn - Reiten in der Gruppe in allen drei Grundgangarten - Hufschlagfiguren - Rückwärtsrichten - Reiten in der Abteilung - Vorbereitende Übungen zum Straßenverkehr - Einfacher Trailparcours	5 UE
G	Reiterliche Übungen im Gelände - Diszipliniertes Verhalten in der Gruppe - Reiten im Straßenverkehr	3 UE

6. Prüfungskommission

Die Prüfung kann der Lehrgangleiter selbst abnehmen. Es wird jedoch empfohlen, einen neutralen Richter, der vom Vorstand des ETCD bestätigt wird, auszuwählen.

7. Wertung

Es können 100 Punkte erreicht werden.

Theorie:	mündlich	20 Punkte
Praxis:	Vorbereitung zum Reiten	20 Punkte
	Reiten in der Bahn	30 Punkte
	Reiten im Gelände	30 Punkte

In jeder Teilprüfung müssen 80 % der Punkte erreicht werden. Ein Ausgleich zwischen den Teilbereichen ist nicht möglich.

Das Ergebnis der Prüfung lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Bei bestandener Prüfung erhält jeder Teilnehmer eine Urkunde.

8. Wiederholung

Eine nicht bestandene Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden.

TREKKING-EINSTEIGER

1. Definition und Aufgabenbeschreibung
2. Voraussetzungen für die Zulassung
3. Vorbereitungslehrgang
4. Lehrkräfte und Lernmittel
5. Lehrgangsinhalt Theorie und Praxis
6. Prüfungskommission
7. Wertung
8. Wiederholung

Der TE umfasst die Lehrinhalte des Reitpasses FN (einschließlich Basispass und Pferdekunde-Pass). Anerkennung durch die FN erfolgt aber nur bei Anwesenheit eines FN anerkannten Richters während der Prüfung.

1. Definition und Aufgabenbeschreibung

Der Trekking-Einsteiger kann selbständig und sachkundig mit seinem Pferd/Pony umgehen und es versorgen. Er hat einen pferdeschonenden, zügelunabhängigen Sitz und ist in der Lage, diszipliniert in der Gruppe zu reiten und sein Pferd selbständig zu beherrschen.

2. Voraussetzungen für die Zulassung

- Vollendung des 10. Lebensjahres
- Bewerber müssen über ein angemessenes reiterliches Können und eine körperliche und geistige Mindestreife verfügen
- Die schriftliche Anmeldung muss beinhalten:
 - Reiterlichen Werdegang
 - Prüfungs- und Kursgebühr
 - Bei Minderjährigen die Unterschrift des Erziehungsberechtigten

3. Vorbereitungslehrgang

Vor Abnahme der Prüfung muss ein Lehrgang in Theorie und Praxis von mindestens 60 Übungseinheiten absolviert werden.

4. Lehrkräfte und Lernmittel

Veranstalter der Kurse ist der ETCD, Lehrgangsleiter ein Trekking-Ausbilder.

Lehrtafeln der FN, Fachliteratur.

Es sollte ein geeigneter Betrieb mit Reitplatz, Ausreitmöglichkeiten, Schulpferden, Unterstellmöglichkeiten für Privatpferde sowie Unterbringungsmöglichkeiten für die Kursteilnehmer gestellt werden.

5. Lehrgangsinhalt

A	Beschreibung des Pferdes	14 UE
	Abzeichen, Kategorien und Rassen, Farben, Abstammung, Brände	4 UE
	Exterieur	4 UE
	Anatomie:	6 UE
	Skelett, Gliedmaßen, Hufe und Beschlag, Gangarten, Zähne, Alter	
B	Haltung und Tierschutz	3 UE
C	Sitz, Hilfen, Hufschlagfiguren	3 UE
D	Krankheiten und Verletzungen	2 UE
E	Sättel, Zäume, Ausrüstung	2 UE
F	Vorbereitung zum Reiten	10 UE
	Führen, Anbinden, Putzen, Trensen, Satteln, Versorgen des Pferdes, Hufpflege	
G	Reiterliche Übungen	10 UE
	Holzpferd, selbständiges Reiten in der Abteilung und in allen Gangarten, Anhalten, Wendungen, Rückwärtsrichten	
H	Verhalten im Gelände	16 UE
	Diszipliniertes Reiten in der Gruppe, Verhalten im Straßenverkehr, kritische Situationen und leichte Geländeschwierigkeiten	12 UE
	Naturkundliches Grundwissen, Verständnis und gegenseitige Rücksichtnahme gegenüber anderen Naturnutzern	4 UE

6. Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus einem neutralen Richter, der vom Vorstand des ETCD bestätigt wird, der aber nicht mit der Durchführung des Lehrgangs betraut war, und dem Lehrgangsleiter. Ein Assistenzprüfer kann mitwirken.

7. Wertung

Es können 100 Punkte erreicht werden.

Theorie:	schriftlich	20 Punkte
Praxis:	Bahn	30 Punkte
	Gelände	50 Punkte

Falls an einem Kurs hauptsächlich 10-jährige teilnehmen, kann die theoretische Prüfung auch mündlich durchgeführt werden.

In jeder Teilprüfung müssen 80 % der Punkte erreicht werden. Ein Ausgleich zwischen den Teilbereichen ist nicht möglich.

Das Ergebnis der Prüfung lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Bei bestandener Prüfung erhält jeder Teilnehmer einen Trekking-Einsteiger-Ausweis und die bronzene Trekking-Einsteiger-Nadel.

8. Wiederholung

Eine nicht bestandene Prüfung kann nach Ablauf von drei Monaten, muss jedoch innerhalb eines Jahres wiederholt werden.

TREKKING-REITER

1. Definition und Aufgabenbeschreibung
2. Voraussetzungen für die Zulassung
3. Vorbereitungslehrgang
4. Lehrkräfte und Lernmittel
5. Lehrgangsinhalt Theorie und Praxis
6. Prüfungskommission
7. Wertung
8. Wiederholung
9. Gültigkeit

1. Definition und Aufgabenbeschreibung

Der Trekking-Reiter braucht neben einer reiterlichen Grundausbildung Kenntnisse und Fähigkeiten in Pferdehaltung, Pferdepflege, Erster Hilfe, Natur- und Tierschutz, den gesetzlichen Vorschriften über das Reiten im Gelände, korrektes Verhalten im Straßenverkehr, Verständnis und Achtung gegenüber anderen Erholungssuchenden, sowie Kenntnisse im Umgang mit Karte und Kompass.

Der geprüfte Trekking-Reiter soll Vorbild sein für diszipliniertes, tierschutzgerechtes und verkehrssicheres Reiten im Gelände.

2. Voraussetzungen für die Zulassung

- Vollendung des 12. Lebensjahres
- Trekking-Einsteiger-Ausweis oder Eingangsprüfung (schriftliche Beantwortung von Fragen aus dem Sachgebiet es „Einsteigers“ und gemeinsamer Ausritt) oder anerkannte Fremdausbildung (s. Anhang I: Fremdausbildungen)
- Reitkenntnisse vergleichbar LPO Klasse E oder vergleichbare Abzeichen der EWU oder des IPZV
- Die schriftliche Anmeldung muss beinhalten:
 - Reiterlichen Werdegang
 - Passfoto
 - Prüfungs- und Kursgebühr
 - Bei Minderjährigen die Unterschrift des Erziehungsberechtigten

3. Vorbereitungslehrgang

Vor Abnahme der Prüfung muss ein Lehrgang in Theorie und Praxis von mindestens 60 Übungseinheiten absolviert werden.

4. Lehrkräfte und Lernmittel

Veranstalter der Kurse ist der ETCD, Lehrgangsleiter ein Trekking-Ausbilder. Ferner können Tierarzt, Hufschmied, Förster, Polizei, DRK usw. herangezogen werden.

Kartenmaterial, Kompass, Lehrtafeln der FN, Fachliteratur, Reiterpassfibel.

Es sollte ein geeigneter Betrieb mit Reitplatz, Ausreitmöglichkeiten, Schulpferden, Unterstellmöglichkeiten für Privatpferde sowie Unterbringungsmöglichkeiten für die Kursteilnehmer gestellt werden.

5. Lehrgangsinhalt

A	Haltung und Veterinärkunde Krankheiten und Verletzungen, Wurmprophylaxe, Impfungen Haltung, Fütterung	3 UE
B	Erste Hilfe für Reiter und Pferd	5 UE
C	Reiterliche Übungen Gehorsam, Wendungen, Rückwärtsrichten, Handpferdereiten, Reiten in der Gruppe, Wegreiten von der Gruppe	6 UE
D	Aufgaben im Gelände Geländeschwierigkeiten, Verhalten im Straßenverkehr, Reiten im Verband	6 UE
E	Rechtsvorschriften Waldgesetz, Landschaftsschutzgesetz, StVO, Umweltschutz	5 UE
F	Verhalten im Gelände, Naturkundliches Allgemeinwissen, Giftpflanzen, Wetterkunde, kritische Situationen	5 UE
G	Vorbereitung zum Wanderritt Karte, Kompass, natürliche Hilfsmittel, Planung, Einteilung, Pausenverhalten	25 UE
H	Ausrüstung von Pferd und Reiter	4 UE
I	Pferdebeurteilung, Vorführung	1 UE

6. Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus einem neutralen Richter, der vom Vorstand des ETCD bestätigt wird, der aber nicht mit der Durchführung des Lehrgangs betraut war, und dem Lehrgangsleiter. Ein Assistenzprüfer kann mitwirken.

7. Wertung

Es können 100 Punkte erreicht werden.

Theorie:	schriftlich	30 Punkte
	mündlich	20 Punkte
Praxis:		50 Punkte

In jeder Teilprüfung müssen 80 % der Punkte erreicht werden. Ein Ausgleich zwischen den Teilbereichen ist nicht möglich.

Das Ergebnis der Prüfung lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Bei bestandener Prüfung erhält jeder Teilnehmer einen Trekking-Reiter-Ausweis und die silberne Trekking-Reiter-Nadel.

8. Wiederholung

Eine nicht bestandene Prüfung kann nach Ablauf von drei Monaten, muss jedoch innerhalb eines Jahres wiederholt werden.

9. Gültigkeit

Der Trekking-Reiter-Ausweis hat Gültigkeit auf unbestimmte Zeit. Aus schwerwiegenden Gründen kann der Ausweis auf Vorstandsbeschluss entzogen werden.

TREKKING-FÜHRER

1. Definition und Aufgabenbeschreibung
2. Voraussetzungen für die Zulassung
3. Vorbereitungslehrgang
4. Lehrkräfte und Lernmittel
5. Lehrgangsinhalt Theorie und Praxis
6. Prüfungskommission
7. Wertung
8. Wiederholung
9. Gültigkeit

1. Definition und Aufgabenbeschreibung

Der Trekking-Führer muss in der Lage sein, Reitgruppen im Gelände und im Verkehr verantwortungsbewusst und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen von Tier-, Natur- und Landschaftsschutz sowie der StVO sicher zu führen.

Hauptaufgabe ist die Planung, Ausarbeitung, Vorbereitung und Organisation von Tages- und Mehrtagesritten, Zusammenstellung von Reitgruppen und der nötigen Ausrüstung.

Die Betreuung von Mensch und Tier – auch in kritischen Situationen – erfordert neben fachlichem Wissen vor allem auch pädagogische Fähigkeiten und psychologisches Einfühlungsvermögen.

2. Voraussetzungen für die Zulassung

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Trekking-Reiter-Ausweis seit mindestens einem Jahr oder anerkannte Fremdausbildung (s. Anhang I: Fremdausbildungen)
- Wanderritterfahrung
- Kenntnisse in der Benutzung von Karte und Kompass
- Reitkenntnisse vergleichbar LPO Klasse A oder vergleichbare Abzeichen der EWU oder des IPZV
- Anmeldung mit tabellarischem, reiterlichem Werdegang
- Nachweis eines gültigen Erste-Hilfe-Lehrganges (Ersthelfer)
- Passfoto
- Kurs- und Prüfungsgebühr

3. Vorbereitungslehrgang

Vor Abnahme der Prüfung muss ein Lehrgang in Theorie und Praxis von mindestens 60 Übungseinheiten absolviert werden. Schwerpunkt der Ausbildung ist das selbständige Führen von Reitgruppen im Straßenverkehr, im Gelände und bei Überlandritten nach Karte und Kompass. Der Lehrgang kann auch in Form eines mehrtägigen Überlandrittes stattfinden.

4. Lehrkräfte und Lernmittel

Veranstalter der Kurse ist der ETCD, Lehrgangleiter ein Trekking-Ausbilder. Ferner können Tierarzt, Hufschmied, Förster, Polizei, DRK usw. herangezogen werden.

Kartenmaterial, Kompass, Lehrtafeln der FN, Fachliteratur, Reiterpassfibel.

Es sollte ein geeigneter Betrieb mit Reitplatz, Ausreitmöglichkeiten, Schulpferden, Unterstellmöglichkeiten für Privatpferde sowie Unterbringungsmöglichkeiten für die Kursteilnehmer gestellt werden.

5. Lehrgangsinhalt

A	Grundkenntnisse im Wanderreiten		6 UE
	- Ausrüstung des Reiters	2 UE	
	- Ausrüstung des Pferdes	2 UE	
	- Ausschreibung und Vorbereitung eines Wanderrittes	2 UE	
B	Pferdehaltung und Veterinärkunde		5 UE
	- Haltung und Fütterung	1 UE	
	- Ausbildung und Training	2 UE	
	- Hufpflege und Beschlag	1 UE	
	- Krankheiten und Verletzungen	1 UE	
C	Sport und Umwelt		6 UE
	- Verhalten gegenüber anderen	2 UE	
	- Umweltschutz	2 UE	
	- Ökologische Zusammenhänge	2 UE	
D	Organisation von Wanderritten		5 UE
	- Streckenplanung u. Einteilung nach Karte & Kompass	3 UE	
	- Verhalten in kritischen Situationen	2 UE	
E	Rechtsvorschriften		5 (6) UE
	- StVO	2 UE	
	- Erste Hilfe	1 UE	
	- Tierschutzgesetz	0,5 UE	
	- Naturschutz- und Waldgesetz	1 UE	
	- Versicherungen	0,5 UE	
	- Organisation der FN (wenn der Berittführer FN angestrebt wird)	1 UE	
F	Demonstrationsritt Gemeinsamer Ausritt zu Kursbeginn unter Führung des Lehrgangleiters		2 UE
G	Führen der Gruppe nach Karte und Kompass		25 UE
H	Übungen im Gelände		9 UE
	- Geländeschwierigkeiten, Gehorsam	2 UE	
	- PA-Werte	2 UE	
	- Konflikte (simuliert)	3 UE	
	- Naturkundliche Bestimmungsübungen	2 UE	

6. Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei neutralen Richtern, der vom Vorstand des ETCD bestätigt werden, und dem Lehrgangsleiter. Ein Assistenzprüfer kann mitwirken.

Für FN-anzuerkennende Qualifikationen muss ein FN-Richter anwesend sein.

7. Wertung

Es können 100 Punkte erreicht werden.

Theorie:	schriftlich	20 Punkte
	mündlich	10 Punkte
	Facharbeit	20 Punkte
Praxis:		50 Punkte

Unter der Facharbeit ist die ausführliche Ausschreibung zu einem geführten Wanderritt und die Ausarbeitung desselben zu verstehen.

In jeder Teilprüfung müssen 80 % der Punkte erreicht werden. Ein Ausgleich zwischen den Teilbereichen ist nicht möglich.

Das Ergebnis der Prüfung lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Bei bestandener Prüfung erhält jeder Teilnehmer einen Trekking-Führer-Ausweis und die goldene Trekking-Führer-Nadel.

8. Wiederholung

Eine nicht bestandene Prüfung kann nach Ablauf von drei Monaten, muss jedoch innerhalb eines Jahres wiederholt werden.

9. Gültigkeit

Der Trekking-Führer-Ausweis hat Gültigkeit auf unbestimmte Zeit. Ausbilderanwärter und Prüfer müssen 15 UE Fortbildung innerhalb von jeweils 2 Jahren nachweisen.

Aus schwerwiegenden Gründen kann der Ausweis auf Vorstandsbeschluss entzogen werden.

TREKKING-AUSBILDER

1. Definition und Aufgabenbeschreibung
2. Voraussetzungen für die Zulassung
3. Vorbereitung zur Prüfung
4. Lehrgangsinhalt
5. Lehrkräfte und Lehrmittel
6. Prüfungskommission
7. Prüfung
8. Wertung
9. Wiederholung
10. Gültigkeit

1. Definition und Aufgabenbeschreibung

Der geprüfte Trekking-Ausbilder kann Lehrgänge für Trekking-Einsteiger und Trekking-Reiter durchführen.

Nach zwei erfolgreichen Trekking-Reiter-Lehrgängen darf er auch Trekking-Führer ausbilden.

Er ist für die Ausbildung und das Training von Trekking-Pferden sowie für das Erkunden neuer Trekking-Routen ausgebildet.

2. Voraussetzungen für die Zulassung

- Vollendung des 21. Lebensjahres und Mitglied im ETCD
- Trekking-Führer-Ausweis seit mindestens zwei Jahren oder anerkannte Fremdausbildung (s. Anhang I: Fremdausbildungen)
- Nachweisbare Erfahrung in der Organisation und Durchführung geführter Wanderritte
- Nachweis von mindestens 4 absolvierten Lehrgängen (Longieren, Unterrichtserteilung im Reiten, Training/Ausbildung von Pferden, Naturkunde, Umweltschutz)
- Reitabzeichen DRA Kl. II oder vergleichbare Abzeichen der EWU oder des IPZV, bei fehlendem Abzeichen: Nachweis von entsprechenden Kenntnissen im Reiten
- Schriftliche Anmeldung mit:
 - reiterlichem Werdegang mit Nachweisen
 - mindestens 4 Lehrgangsnachweise
 - ggf. Passfoto
 - Kurs- und Prüfungsgebühr
 - Vorlage eines gültigen Erste-Hilfe-Ausweises

3. Vorbereitung zur Prüfung

Der Prüfling muss innerhalb von zwei Jahren vor dem Lehrgang bei einem Trekking-Reiter- und bei einem Trekking-Führer-Lehrgang einem erfahrenen Trekking-Ausbilder assistiert haben und zwar nicht zwei mal beim gleichen Ausbilder. Der Prüfling muss sich zu Beginn des Lehrganges, der ca. 80 UE umfasst, einer Sichtung durch den Ausbildungsleiter unterwerfen.

4. Lehrgangsinhalt

A	Unterrichtserteilung Reiten lehren und lernen (Selbsterfahrung)	20 UE
B	Pferdeausbildung Gehorsam, Longe, Gymnastizierung, Gelände, Training	20 UE
C	Ausbildung des Trekking-Einsteigers/-Reiters/-Führers Vorbereitung, Aufbau, Durchführung von Lehrgängen	20 UE
D	Gruppenbetreuung, Rhetorik, Pädagogik, Sportlehre, Naturkunde	20 UE

Der Lehrgang kann innerhalb eines Jahres auf bis zu vier Wochenenden und einer Prüfungsvorbereitungswoche verteilt werden.

5. Lehrkräfte und Lehrmittel

Veranstalter der Lehrgänge ist der ETCD. Ausbildungsleiter ist ein erfahrener Trekking-Ausbilder, der vom Vorstand des ETCD berufen wird. Als Lehrkräfte können Reitlehrer, Pferdetrainer und –ausbilder sowie andere Fachkräfte herangezogen werden.

6. Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei erfahrenen Prüfern und dem Ausbildungsleiter. Assistenzprüfer können zusätzlich teilnehmen (siehe Anhang III: Prüfer).

7. Prüfung

Die Prüfung umfasst einen schriftlichen Teil, ein Referat sowie eine Lehrprobe.

Im schriftlichen Teil ist eine umfassende Ausarbeitung zu einem der Unterrichtsthemen (siehe Pkt. 4) anzufertigen (Prüfungsdauer 2 Stunden). Das Thema wird von den Prüfern gemeinsam festgelegt; es können auch mehrere Themen zur Auswahl gestellt werden.

Da Referat (Dauer ca. 30 Minuten) behandelt ein Thema aus dem Unterrichtsstoff, das dem Prüfling zur Vorbereitung am Vortag bekannt gegeben wird.

In der Lehrprobe gibt der Prüfling eine Unterrichtseinheit zu einem Thema aus den unter Pkt. 4, A – D, genannten Bereichen (Dauer ca. 45 Minuten).

8. Wertung

Das Ergebnis der Prüfung lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Es werden keine Teilergebnisse bekannt gegeben.

9. Wiederholung

Eine nicht bestandene Prüfung kann nach Ablauf von drei Monaten, muss jedoch innerhalb eines Jahres wiederholt werden, ohne dass noch einmal ein Vorbereitungslehrgang absolviert werden muss.

10. Gültigkeit

Der Trekking-Ausbilder-Ausweis ist zunächst zwei Jahre gültig und kann danach um jeweils zwei Jahre verlängert werden, wenn innerhalb der Gültigkeitsfrist jeweils 15 UE Fortbildung nachgewiesen werden.

Auf Antrag kann die Ausbildertätigkeit auch über einen längeren Zeitraum ruhen. Vor Wiederaufnahme der Ausbildertätigkeit muss erneut eine Assistenz bei einem Trekkingreiter- oder Trekkingführerkurs absolviert und die entsprechenden UE Fortbildung nachgewiesen werden.

Anhang I: Anerkennung von Fremdausbildungen

Vergleich von FN- und VFD-Abzeichen mit den ETCD-Abzeichen:

Basispass/Reiterpass FN	für <u>Trekkingreiterlehrgang zugelassen</u>
Wanderreitabzeichen I FN	für <u>Trekkingreiterprüfung zugelassen</u>
Wanderreitabzeichen II FN	für <u>Trekkingführerlehrgang zugelassen</u>
VFD Geländereiter/Reiterpass I VFD	für <u>Trekkingreiterlehrgang zugelassen</u>
VFD Wanderreiter/Reiterpass II VFD	für <u>Trekkingreiterprüfung zugelassen</u>
VFD Geländerrittführer	nach bestandener theoretischer Trekkingreiter- Prüfung für <u>Trekkingführerlehrgang zugelassen</u>
Reiterpass III VFD	für <u>Trekkingführerlehrgang zugelassen</u>
VFD Wanderrittführer/Wanderreit- führer IV VFD	für <u>Trekkingführerprüfung zugelassen</u>
Übungsleiter VFD	für <u>Trekkingausbilderprüfungslehrgang zugelassen</u> , <u>wenn entsprechende Vorbereitungslehrgänge</u> nachgewiesen werden.

Anhang II: Fortbildungen

1. Vorbereitungslehrgänge für zukünftige Ausbilder werden zur Lizenzverlängerung für Ausbilder anerkannt.
2. Lehrgänge mit wanderreitrelevanten Themen (Lehgangsinhalte vergl. Pkt. 3) werden zur Lizenzverlängerung für Ausbilder anerkannt.
3. FN-erkannte Ausbildungen werden vom ETCD anerkannt, wenn die Themen auch für das Wanderreiten nützlich sind, z.B.:
 - Unfallverhütung
 - Seminare der Berufsgenossenschaft
 - allgemeine Reitlehrgänge
 - Sattelkunde
 - Hufkunde
 - Lehrgänge zu Naturkunde und Umweltschutz
 - und vergleichbare Inhalte

Anhang III: Prüfer

Prüfungssituation

Mindestanforderungen für Prüfer

Trekkingeinsteiger- und
Trekkingreiterprüfungen

Trekkingausbilder

Trekkingreiterprüfungen

Trekkingführer mit 2 Assistenzen bei Trekkingreiterprüfungen

Trekkingführerprüfungen

Trekkingausbilder mit 1 Assistenz bei Trekkingführerprüfungen

Trekkingausbilderprüfungen Prüfer werden vom Vorstand des ETCD ernannt.